



Deutschland.

Nicht nur der frühere freikonservative Landtagsabgeordnete Dr. Ritter-Waldenburg, der 200 Mark zeichnete, sondern auch Parlamentarier, die noch jetzt Mandate innehaben, gehören zu den Umsturzmannern.

In seinen vertrauten Briefen versichert Dr. Giesebrecht, alle bürgerlichen Parteien seien im Grunde Gegner des gleichen Wahlrechts.

Die erwähnten Berichte lassen ... ferner keinen Zweifel, daß von den verbündeten Regierungen die preussische die gegebene Sachlage (Dienstordnung) als Anstoß zur entscheidigen Wahlreform auszunutzen entschlossen ist.

Der „Vorwärts“ bemerkt dazu treffend:

Nach dieser Giesebrechtschen Behauptung gibt es für die preussische Regierung kein Geringeres mehr. Entweder erklärt sie den Mann für einen treuen Betrüger oder aber sie bekant sich schuldig, an der Spitze der Verschönerung gegen das Reichstags-Wahlrecht zu stehen.

Für uns Sozialdemokraten gilt es jetzt, das Volk aufzuklären. Zunächst werden wir durch unsere Beteiligung an den Landtagswahlen und später auch in allen andern, selbst den ich werten Kämpfen beweisen, daß sich das Volk nun und nimmer das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht rauben läßt.

In den preussischen Landtagswahlen.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus finden, wie die „N. Pol. Nachr.“ ankündigt, am 9. und 16. November, also an zwei Montagen, statt. Dazu bemerkt der „Vorwärts“:

Nun das richtig ist, kann man noch etwas mehr sagen bis zum Tage der Wahlen. Es ist leider keine Zeit dergestalt, wie lange vorher die Wahlen auszusprechen sind und wie lange vor den Wahlen die Stimmen ausgelegt werden müssen.

Die „Frankf. Zig.“ schreibt:

Der freie Willkür der Wahlkreise liegt im wesentlichen Grund. Aber die Willkür der preussischen Landtagswahlen, in die die Regierung durch ein Programm eingestiegen zu werden scheint, ist ein Werk nicht zu bezeichnen.

Ein solches Verhalten würde in der Zeit im Interesse des Reiches liegen. Die Willkürigkeiten des Reichstages Wahlkreises stehen sich nicht dem Reich „Vorwärts“ für einen Kommentar mit unsern Worten freigegeben sind und Herr von Verlach in „Zig.“

Die der preussischen Regierung angehörende „Frankf. Zig.“ hatte im Hinblick auf die Wahlkreise die Kritik und die heftigen Anmerkungen hervorgebracht, der Reichstag Dr. Richter seine Entschuldigungen in den Weg zu legen.

Die „Frankf. Zig.“ weiß also noch nicht einmal, daß die Kreiswahlkreise für die Wahl und Wahlkreise nicht nur sind, sondern auch die Wahlkreise für die Wahlkreise sind.

Unter dieser Voraussetzung für die Zeit und der Wahlkreise hat die preussische Regierung angeordnete Wahlkreise, welche die

Berlin, 20. August. Im Zusammenhange mit der Beratung des Kinderzuschlaggesetzes hat der Reichstag das Ersuchen an den Reichskanzler gestellt, in bezug auf Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt (Aufsicht, Kinderpflege u. dergl.), sowie in der Landwirtschaft und Gefahren usw. mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebungen dem Reichstage mitzuteilen.

Ein neuer Ministerialerlaß regelt die Gründung von Junungs-Unterstützungskassen auf Gegenseitigkeit durch Junungs-Ausschüsse.

Ein Vorspiel zur Militärvorlage. Zum Kaisermandat erging, wie der Berl. Volksz. aus Halle ein Privattelegramm meldet, die Order, die Regimenter mit zwei Bataillonen auf drei zu ergänzen.

Der Kaiser und die Jesuiten. Der „Reichsbote“ behauptet, es sei über die Jesuitenfrage auch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und dem Grafen v. Bülow gekommen, bei welcher der Kaiser die Klage erhoben hat, daß er über die wahre Stimmung des Landes, insbesondere der evangelischen Mehrheit, irreführend unterrichtet gewesen sei.

Ein schwarzer Prinz als Zechpreller. Wie aus Hamburg berichtet wird, wurde der afrikanische Prinz Mpundo Alwa, ein Sohn des King Alwa von Somabelo-Kamerun, der längere Zeit als Grandseigneur im „Hamburger Hof“ und andern erstklassigen Hotels gewohnt hat, wegen bedeutender Zechprellereien und sonstiger Schwindelacten verhaftet.

Ueber die bekannte Affäre des Aufsichtsammtes für Privatversicherung und der Sterbekasse in Calbe äußert sich jetzt die „Deutsche Versicherungs-Zeitung“, Organ für das gesamte Versicherungsweesen. Das Blatt bemerkt:

Den der sozialdemokratischen Presse in dieser Vorgang keine Aufmerksamkeit worden, als hätte sich das Aufsichtsamt für Privatversicherung von politischen Rücksichten leiten. Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß diese Injuriation in keiner Weise zutrifft.

Diese Kritik ist nicht zureichend, denn aus einer Stelle der Urteilsbegründung des Aufsichtsammtes erhellt deutlich, daß es sich um politische Rücksichten leiten ließ. Es hieß darin: „Da Unteroffiziere und Mannschaften des 4. Amerikans durch Korpsbefehl vom 18. März 1899 ein gleiches Verbot erliegen. Daher werden auch die Mitglieder militärischer Vereine mit guten Gründen das Verbot.“

Uebrigens schließt sich im großen ganzen die genannte Fachschrift unter Kritik des Urteils und völlig der Entschiedenheit der höheren Instanz an.

Das Aufsichtsamt hat sich auf Grund des § 64 Abs. 2. des Reichsgesetzes über die Privatversicherung, welches die

betreffende Stelle für die Zukunft hoffentlich vorläufiger gemacht haben. Das Aufsichtsamt hätte besser getan, sich in solchen Dingen nicht hineinzuweisen, sondern es den betreffenden Klassenmitgliedern überlassen sollen, späterhin ihre Rechte selbst geltend zu machen.

Einer Ausübung des Falles in dem Sinne, daß die Versicherungsgesellschaften möglichst wenig beaufschlagt werden, haben wir natürlich mit Rücksicht auf gewisse Schwundelacten energig entgegenzutreten.

Oesterreich-Ungarn.

Ein sozialistisches Meeting in Agram.

ac. Hier fand am 15. d. M. das erste große sozialistische Meeting seit den bekannten Unruhen statt. Wilhelm Dufreg führte aus, daß infolge der vom Grafen Khuen praktizierten grausamen Unterdrückung jeglichen Vereins- und Versammlungswesens die Sozialdemokraten außer Stande gewesen seien, eine entsprechende Organisation zu schaffen.

Schweiz.

Massenverhaftungen in Genf.

ac. Die Organe der öffentlichen Sicherheit sind zur Verhaftung aller derjenigen Arbeiter geschritten, welche keine Existenzmittel nachweisen konnten, die keine ordnungsmäßigen Papiere und keinen festen Wohnsitz hatten.

Italien.

Die italienischen „Reform“-Sozialisten

beabsichtigen anfangs September ein von Bissolati redigiertes Journal herauszugeben.

Frankreich.

Prozeß Humbert.

Während des ersten Teiles der Anklagerede des Generalanwalts Blondel wurde Romain Daurignac von einem heftigen Rasenbluten befallen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung sagte Blondel in seiner Rede fort und erklärte, die Staatsanwaltschaft habe die Angelegenheit nicht eher verfolgen können, als eine Klage erhoben sei.

Espanien.

Begnabigung der Streikfänger.

ac. Die Zeitungen veröffentlichen ein königliches Dekret, welches die infolge Streiks verurteilten Arbeiter begnadigt. Ausgeschlossen hiervon sind die wegen Aufschubs, Mord, Vatermord, Diebstahls und Brandstiftung verurteilten Personen.

Türkei.

Der Kampf in Makedonien.

Das in Sofia erscheinende journalistische Journal „Protebsch“ (Der Fahnenträger) veröffentlicht einen Leitartikel, in dem Fürst Ferdinand nicht nur in der üblichen Weise kritisiert, sondern geradezu verhöhnt wird.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Sofia telegraphisch mitgeteilt, daß der Aufstand bald auch in Ostmakedonien, in Mesagj-Gebiet, am Strumitsch, ausbrechen werde, wodurch das Fürstentum leicht in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Den Zwischenfall in Monastir rüht Ausland durch fortgesetzte Forderungen an die Türkei aus. Die aus Konstantinopel gemeldeten Nachrichten sind dermaßen besorgniserregend, daß man sich fürchten muß, die türkische Regierung werde die Forderungen der Makedonier unter den Befehl europäischer Offiziere, Gewächse einer gewissen Kontrolle in Makedonien durch die Konsulate, welche beauftragt werden sollen, Gartenaufsicht einer größeren Anzahl von Makedonern, welche festgenommen wurden, zu stellen.

Wie sich die „Frankfurter Zeitung“ aus Wien berichtet, hätten dortige Blätter davon feil, daß trotz der seit einem Jahre bestehenden russischen Konsul in Khabib Wundelstamm, auch die russische Generalconsul in Saloniki Giers erworben worden seien.

Nach einer Meldung des „Pol. Anz.“ aus Belgrad wurden in Dautz das Ausrufen des russischen und griechischen Aufstandes in Makedonien schamlos mobilisiert.

## Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu Dresden 1903.

**Organisation.** Dem Ausbau der Organisation widmen die Genossen allerorts die größte Aufmerksamkeit und mit Recht. Beruht doch auf einer guten Organisation der Erfolg des Kampfes und die Möglichkeit, erkämpfte Positionen zu behaupten. Wiederum ist eine größere Anzahl Parteiorde und Wahlkreise dazu übergegangen, Wahl- resp. Kreiswahlvereine mit festen Beiträgen zu bilden, um der Agitation eine feste und gesicherte Grundlage zu geben. Durch die Reichstags-Wahlagitation gefördert, ist in fast allen Wahlvereinen die Mitgliederzahl in erheblichem Maße gestiegen und damit eine wesentliche Verbesserung der Parteifinanzen erzielt.

Durch Beschluß des Kreiswahlvereins Offenbach-Dieburg war bei dem Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts nach § 2 des Organisationsstatuts beantragt. Das Schiedsgericht sollte über die fernere Parteizugehörigkeit des Genossen Streib Beschluß fassen. Der Parteivorstand entsprach dem gestellten Antrag und beauftragte das Mitglied der Kontrollkommission den Genossen Brühne-Frankfurt a. M. mit dem Vorsitz des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht hielt zwei Sitzungen ab, am 4. und 10. Januar in Offenbach, und kam zu dem Beschluß, daß Genosse Streib eine von den beiden im § 2 des Organisationsstatuts bezeichneten Handlungen, die den Ausschluß aus der Partei rechtfertigen, nicht begangen habe, daß er aber Fehler gemacht habe und diesbezüglich eine ernste Rüge verdiene, die dem Genossen Streib erteilt wurde. Die Einsetzung noch je eines Schiedsgerichts in einer Streitfache in Düsseldorf und Charlottenburg ist schon seit längerer Zeit bei dem Vorstand beantragt. Im Einverständnis mit den Beteiligten ist die Berufung des Schiedsgerichts bis nach den Wahlen und der Erledigung der durch die Wahlen sich ergebenden zahlreichen Geschäfte vertagt worden. In Anbetracht der Geschäftsfrage werden die beiden Sachen vor dem Parteitag ihre Erledigung nicht finden.

Der Münchner Parteitag erteilte dem Parteivorstand den Auftrag, eine zweckdienliche Form einer Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vorzubereiten. Die Aenderung ist deshalb notwendig geworden, weil das bairische Landes-Organisationsstatut bestimmt, daß jeder Genosse dem Wahlverein angehören muß, an dem er seinen Wohnsitz hat. Mit dieser Bestimmung ging der aus dem Wahlverein ausgeschlossene Genosse der Möglichkeit verloren, in Wahlen Parteigenosse zu sein, während er es für das übrige Deutschland blieb. Das ist ein unhaltbarer Zustand, dem nicht anders zu begegnen ist, als daß auch der Ausschluß aus dem Wahlverein durch schiedsgerichtliches Verfahren zu erfolgen hat und der so herbeigeführte Ausschluß aus dem Wahlverein dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten ist.

Der Parteivorstand schlägt deshalb folgende Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vor und empfiehlt dieselbe dem Parteitag zur Annahme:

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Mitglieder wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß aus einer solchen Organisation darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen 6 Wochen die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa

gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Den ihm vom Münchner Parteitag gewordenen Auftrag, zwischen der deutschen Partei und der Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie eine Verständigung und Einigung herbeizuführen, hat der Parteivorstand sofort nach dem Parteitag entsprochen und die diesbezüglichen Verhandlungen in die Wege geleitet. Es haben zu diesem Zweck zwei Konferenzen stattgefunden, die erste am 10. Oktober v. J. und die zweite am 19. Januar d. J. Das Resultat war ein negatives.

Die Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie bleibt außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialdemokratie bestehen. Wir haben zu derselben keine andern Beziehungen als die durch die internationale Interessengemeinschaft bedingten.

Das gezeigte die Verhandlungen insoweit ein praktisches Resultat, als durch dieselben angeregt, die Genossen der beiderseitigen Organisationen in Polen und Oberschlesien sich über die in den beiden Bezirken aufzustellenden Kandidaten verständigten und über die Leistungen zu den Wahlkosten einigten.

Wurde somit die Einigung der beiden Organisationen auch nicht erreicht, so wurde doch das Streitobjekt beseitigt, das für den Münchner Parteitag die Ursache war, dem Parteivorstand den Auftrag zu einem Versuch der Einigung zu erteilen.

Von vier Parteigenossen unterzeichnet, ging dem Parteivorstand am 13. Februar d. J. ein Schreiben zu, in dem gegen die Redaktion der „Neuen Zeit“ Beschwerden erhoben und verlangt wird, der Vorstand solle schleunigst Remedur schaffen. Die entscheidenden Stellen der Beschwerdeschrift lauten: „Die „Neue Zeit“ hat es für gut befunden, wieder einmal Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in diesem Blatte anzugreifen und in ihrer Ehre zu kränken, weil sie an nichtsozialdemokratischen Blättern mitarbeiten.“ Und an anderer Stelle: „Besonders greift die „Neue Zeit“ Parteigenossen an, die ihre Ansichten mit Namensnennung in einem Blatte entwickeln, das den Anhängern der verschiedensten Richtungen Raum zur Aussprache gibt, und sie stellt es so dar, als ob diese Genossen damit gegenwärtigen Zwecken und Mächten dienen, und sich mit Angriffen identifizieren, die von demselben Blatt von anderer Seite vorgefallen sind.“

In dem am 27. Februar den Beschwerdeführern zugestellten Bescheid des Vorstandes wird ausgeführt: „Wir können nicht anerkennen, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ durch Aufnahme des Artikels Konfessionschulden in Nr. 16 des genannten Blattes eine Handlung beging, die eine Rüge oder Zurückweisung verdient. Wir hätten nur gewünscht, daß der betreffende Artikelschreiber den Namen desjenigen oder derjenigen genannt hätte, die er mit seinen Angriffen treffen wollte, um Mißverständnisse zu vermeiden.“

Gleichzeitig gab der Vorstand den Beschwerdeführern Kenntnis von seiner Absicht, im Zentralorgan seine Meinung über die Zulässigkeit der Mitarbeit oder die Uebernahme einer Redakteurstelle an der bürgerlichen Presse zu äußern.

Diese Meinungsäußerung des Vorstandes ist vom 2. März d. J. datiert und in der Nummer 52 des „Vorwärts“ vom 3. März d. J. veröffentlicht. Dieselbe lautet:

### Partei-Nachrichten.

Der Unterzeichnerte ist herangetreten, über einige Fragen seine Meinung abzugeben, die seit längerer Zeit größere Kreise der Partei beschäftigen und eine Stellungnahme nötig machen.

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Presseunternehmen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei geschäftige oder häßliche Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe aufzunehmen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil

solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

Berlin, den 2. März 1903.

Der Parteivorstand.

Ein an die Beschwerde und deren Bescheidung anschließender nochmals geflogener Briefwechsel zwischen den Beschwerdeführern und dem Parteivorstand kann vorläufig zurückgestellt bleiben. Die Bekanntgabe würde nur dann zweckdienlich sein, wenn der Gegenstand der Beschwerde von einer Seite wieder aufgenommen und weiter verfolgt würde.

**Maifeier.** Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Grundgedanke der Maifeier — die würdigste Begehung der Feier geschehe durch Arbeitsruhe — bei der diesjährigen Maifeier weiteste Ausbreitung und Anwendung gefunden habe. Auch von Maßregelungen, Aussperrungen usw. größeren Stils hat man wenig gehört. Aus München wurde sogar gemeldet, daß die größeren Betriebe es ihren Arbeitern freigestellt haben, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die beiden Vormittags-Versammlungen im „Kindl“ und in der „Schwabinger Brauerei“ waren denn auch überfüllt.

Die Berliner Gewerkschaften, denen die Arrangements des Vormittags obliegen, hatten 40 Versammlungen veranstaltet, die sämtlich überfüllt waren. Auch in familiären Vororten, wie z. B. in den 25. fanden Vormittags-Versammlungen statt.

Nur aus der Pfalz wurde eine nicht befriedigende Beteiligung an der Arbeitsruhe gemeldet. Dieses Verhalten der pfälzischen Arbeiter verdient Entschuldigung, wenn man die schwere geschäftliche Depression in Betracht zieht, unter der speziell die Arbeiter der Pfalz seit Jahr und Tag zu leiden haben.

In Chemnitz war der Anbruch zu der Morgendemonstration so stark, daß die polizeiliche Absperrung des Botzals erfolgte.

Festzüge, natürlich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis, fanden statt in Bremen, Hamburg, Stuttgart und Offenbach. In Leipzig, Dresden und Magdeburg mußte zwar von der Veranstaltung eines geschlossenen Festzuges Abstand genommen werden, jedoch wurden diesmal der zwanglosen Wanderung der Massen nach dem vorgeesehenen Bestimmungsort Schwierigkeiten von den Aufsichtsbeamten nicht bereitet. Auch Maifeier-Prozesse, wie die früher in Dresden injiziert, überleben sich; und eine Wiederholung würde die Untergrabung der praktischen Autorität nur fördern. Das scheint man eingesehen zu haben.

Am dem Festzug in Hamburg beteiligten sich 20 000 Teilnehmer. Im anliegenden Atono war der Festzug verboten im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

**Internationales.** Auch das von dem internationalen Kongress in Brüssel eingesetzte Internationale Bureau hielt es für angezeigt, durch Aufruf vom 20. April d. J. die sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen auf die Bedeutung der Maifeier aufmerksam zu machen, und als die würdigste Feier die Arbeitsruhe zu empfehlen.

Weiter fand am 20. Juli in Brüssel eine internationale Konferenz der im Bureau vertretenen Nationen statt, um die Tagesordnung des im nächsten Jahre in London stattfindenden internationalen Kongresses festzusetzen. Auf die Tagesordnung des Kongresses soll gesetzt werden:

1. Bericht und Antrag der internationalen Komitees auf Erweiterung.
2. Generaltreff.
3. Internationale Regelung der sozialistischen Politik.
4. Gewerkschaft und Politik.
5. Internationale Schiedsgerichte.
6. Kolonialpolitik.
7. Krafts und Arbeitslosigkeit.
8. Nationale Gesetzgebung über internationale Ein- und Auswanderung.

Auf Antrag Ghndmans-London sprach die Konferenz den bürgerlichen und deutschen Genossen ihre Glückwünsche zu den ersten Wahlen aus, worauf unsere Delegierten für die den deutschen Genossen erwiesene internationale Mahlhilfe herzlich dankten. Die Konferenz resolvierte noch dahin, daß vor dem inter-

## Genilleton.

Nachdruck verboten.

### Der Prinzipienreiter.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Bloß.

(23. Fortsetzung.)

Alle haben fröhlich aus, denn der Meister, der früher noch nebenbei Landwirtschaft betrieben und sich ganz erträglich dabei gestanden hatte, war durch schlechte Zeiten zurückgekommen und sein Ackerland war ihm verkauft worden. Mummel wollten die Weibhülle ihn ernähren, und was die einbrachten, war zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Bei dem reichen Ackerbesitzer, der wie fast in jeder Arbeiterfamilie, so auch hier vorhanden war. Ein Glück für die Familie war die älteste Tochter, die Karoline. Die hatte man in den Zeiten, da sich die Familie noch gut stand, etwas lernen lassen: sie war besser unterrichtet als es Brauch bei den Töchtern armer Familien, und sie hatte das Sticken gelehrt, wobei sie leidlich verdiente, denn sie war sehr begabt und konnte prächtige Muster erfinden und zeichnen. Was sie verdiente, lieferte sie treulich ab an die Eltern, die sonst manymal nicht gewußt hätten, wovon leben, denn die Handweberei war damals bekanntlich auch schon, wie man sagt, auf dem Hund.

Die Weber sind ein eigen Dillein; wenn die Weibhülle noch so laut klappern, lassen sich die Weber nicht stören und machen sich ihre Gedanken dabei. Sie denken nach über die Weltordnung, über Gott, über die Religionen, über den Staat und über den Unterschied von arm und reich. Mander arme Weber hat sich schon eine ganze neue Weltordnung zurecht gemacht und es hat früher das Sektieren viel Eingang bei ihnen gefunden, weil sie eben so gern „spintisieren“. In neuerer Zeit sind sie eifrig bei den Kämpfen um politische und soziale Befreiung, wenn das Elend nicht so groß ist, daß es sie gleichgültig und stumpf gemacht hat.

Der Schulmeister kam oft in diese Familie, denn der Meister Stedel war ein Demokrat und Freidenker; seine Gesellen aber waren in Frankreich gewesen und hatten von dort ein jeder sein Stückchen Sozialismus mitgebracht, nevelhafte Vorstellungen von einer besseren Gesellschaftsorganisation, wie sie sie zu jener Zeit im Schwange waren. Der Schulmeister unterhielt sich gern mit ihnen.

„Ah, da kommt der Revolutionär im Frack!“ rief Meister Stedel, als Thiel eintrat. Die Gesellen lachten.

„Ihr habt gut lachen,“ meinte Thiel ärgerlich. „Ihr schimpft über Gott und die Welt, aber ihr tut nichts.“

„Wir tun mehr als die Polizei wissen darf,“ sagte verächtlich der eine Geselle.

„Man verspürt nur nichts davon!“

„Zu Hoje laufen wir nicht!“

„Ihr macht eure große Revolution wohl in eurer philosophischen Dachkammer droben!“

„Nur keinen Scheiß!“ mißte sich Meister Stedel nunmehr begütigend ein, „das können wir nicht brauchen. Jeder will das allgemeine Beste, der eine so, der andre so. Aber erzählen Sie doch, Herr Lehrer, wie war's beim gültigen Landesvater? Hat er geruht, seinen Untertanen die Freiheit zu verleihen?“

„Versprochen hat er sie einstweilen.“

„So, so! Versprochen! Und damit haben sich die guten Bürger begnügt?“

„Leider!“

„Und ohne alle Garantien! O wie sind doch unsere gebildeten Bürger so dumm!“

„Das hab' ich auch gedacht und bin energisch aufgetreten. Aber meine Kollegen von der Deputation verleugneten mich.“

„Und?“

„Der Fürst ging ab und schließlich kam die Spanierin aus einer Ecke und tanzte mir den Gut vom Kopfe.“

„Wa—a—a—! Den Gut vom Kopfe herabgetanzt!“

„Ja, Meister Stedel. „Unbezahlt! Aber ich hab's immer gesagt, das Weibsbild hat den Teufel im Leibe.“

Und er lachte unbändig. Die andern lachten mit. Thiel ward immer ärgerlicher. Nicht einmal hier verstand man ihn.

„Die stürzt eine Regierung in zehn Minuten,“ sagte der Geselle Müller; „die Demokraten brauchen dazu zehn Jahre.“

„Wenn wir Pressefreiheit und Volksbewaffnung bekommen, dann haben wir es wohl euren Wirtschaftsjüchereien zu verdanken,“ meinte Thiel grimmig.

„Nicht so hitzig!“ mahnte wieder Meister Stedel.

„Ich war im Jahre 1830 dabei zu Paris,“ sagte Müller.

„Da schlugen wir die königlichen Truppen in der Barrikadenstraße, in den heißen Tagen des Juli. Da versprach man uns auch Pressefreiheit und Volksbewaffnung und wir holten die Kastanien aus dem Feuer für die guten Herren Bürger. Wir konnten aber nicht leben von der Pressefreiheit und von der Volksbewaffnung; so ist mir auch Vinat schrien — frets knurrte unser Magen dazu. Und zwei Jahre danach, da war ich in Lyon und wir erhoben uns wiederum, aber diesmal für uns. Arbeitend leben oder kämpfend sterben!“ stand auf unsere Fahnen. Und da kam die Soldateska und schoß unter uns, und die guten Bürger, die sich als „Volk“ bewaffnet hatten, schossen mit. Und die Arbeiter bekamen Kugeln in den Bauch, statt Brot in den Magen.“

„Ihr habt ja leider recht,“ fiel Meister Stedel ein, „aber schüttet mir das Kind nur nicht mit dem Bade aus. Ich würde Euch gern besser bezahlen, aber ihr seht ja, daß ich selber am Hungertuch nagen muß. Aber die Pressefreiheit und Volksbewaffnung müssen wir erst haben; dann kommt das Weitere.“

„Ich halt' es mit jenem Engländer,“ sagte Müller, „der zu den englischen Arbeitern sagte: eure Forderungen sind keine rein politischen Fragen, bei denen es sich nur darum handelt, daß ihr das Wahlrecht und andre schöne Dinge bekommt; nein, sie sind eine Messer- und Gabelfrage, sie bedeuten gute Wohnung, gutes Essen und Trinken, gutes Auskommen und kurze Arbeitszeit!“

(Fortsetzung folgt.)



Fabrikation dem guten Herzen des Verstorbenen dadurch  
Ehre erweisen könne, wenn sie für eine auskömmliche Ent-  
lohnung der dort beschäftigten Arbeiter Sorge. Das scheint  
freilich nicht die von uns gewünschte Wirkung gehabt zu  
haben, denn statt den Lohn zu erhöhen, wurde ein Hofarbeiter  
kurzerhand gemahregelt. Meint denn das sehr verehrliche  
Direktorium, daß durch solche Maßnahmen die so verhassten  
Artikel aus der „Volksstimme“ bleiben? Oder glaubt man,  
daß auch nur ein einziger Arbeiter sich durch derartige  
Praktiken, die regelrecht den Unschuldbigen treffen, sich in  
seinen Anschauungen beirren läßt? Wenn man seinen Namen  
nicht in der „Volksstimme“ lesen will, dann bezahle man die  
Arbeiter ausreichend und leiste auch den gesetzlichen Anforde-  
rungen Genüge. Das allein kann helfen. —

— Die Handwerkskammer zu Magdeburg ver-  
öffentlicht jetzt ihren Geschäftsbericht für die Zeit vom  
1. April 1900 bis 31. März 1903. Betreffs der Lage der  
einzelnen Handwerkszweige lauten die eigenartigen Bezeich-  
nungen folgendermaßen: Nicht gut, schlecht, sehr schlecht, be-  
friedigend, leidlich, nicht besonders, nicht ersprießlich, mittel-  
mäßig, schwankend, nicht günstig, erträglich, ziemlich gespannt.  
Das einzige Gewerbe, welches im Kammerbezirk als zufrieden-  
stellend bezeichnet wird, ist das der Maurer, ein Gewerbe in  
dem bekanntlich die höchsten Löhne mit bezahlt werden. Im  
Bericht wird weiter gesagt, daß eine Besserung der Verhält-  
nisse im ganzen Kammergebiet von keinem Gewerbe erwartet  
wird. Die Beziehungen zwischen Meister und Gesellen bezw.  
Gehilfen werden im Bezirk nicht als im großen und ganzen  
zufriedenstellend bezeichnet. Die Ursachen des schlechten Ge-  
schäftsganges werden nicht angegeben. —

— Mit einer sehr bedauerlichen Unsitte be-  
schäftigte sich das Nienburger Gewerkschaftskartell in  
seiner letzten Sitzung, nämlich dem Trinken der Arbeiter in  
den sogenannten „Winkelschenken“. Es wurde festgestellt,  
daß in einigen kleineren Läden, welche Branntwein und Bier  
in Flaschen verabreichen und sofort trinken lassen, die leicht-  
veranlagten Arbeiter sozusagen zum Trinker erzogen  
würden, zu ihrem eignen sowohl als auch zum Schaden  
ihrer Familien.

In unverantwortlicher Weise würde den Arbeitern  
Kredit gewährt und so käme es, daß mancher der Ar-  
beiter die Hälfte seines Einkommens und noch mehr pro  
Woche am Lohnstage für Schulden zahlen müsse.  
Witunter bleibe vom Lohn für die Unterhaltung der Familie  
nicht ein Pfennig übrig. Und die Opfer fallen schließlich  
der Allgemeinheit zur Last.

Gegen dieses Unwesen soll in folgender Weise vor-  
gegangen werden:

1. Die Ladeninhaber sollen öffentlich auf das Un-  
moralische und Ungehörliche ihrer Handlungsweise aufmerksam  
gemacht werden.
2. Wer trotzdem noch in seinem Laden trinken läßt,  
setzt sich der Gefahr aus, durch jedermann zur Anzeige ge-  
bracht zu werden.
3. Die kauenden Frauen sollen erjucht werden, und  
zwar eindringlich und wiederholt, solche Läden, in denen sie  
trinken sehen, zu meiden.

Indem wir dem Nienburger Gewerkschaftskartell den  
besten Erfolg wünschen, müssen wir leider konstatieren, daß  
die geschilderte Unsitte auch in Magdeburg und den um-  
liegenden Dörfern grassiert. Eine Aenderung läge hier  
genau so im Interesse des Arbeiters und seiner Familie wie  
in Nienburg und anderwärts. —

— Aus dem Jahresbericht der Lungenheil-  
stätte für Männer in Lokau. Obwohl eigentlich nur  
Raum für 50 Betten vorhanden war, erreichte man am  
14. September 1902 die höchste Belegungszahl mit 54  
Patienten. Eine Reihe von Aufnahmeforschenden mußte wegen  
Mangel an Platz abgewiesen werden. Am 23. Dezember  
1902 hatte die Belegung den niedrigsten Stand mit 26  
Patienten erreicht. Im März 1903 war die Anstalt wieder  
voll belegt. Die Liegehallen sind durch drei Zwischenwände  
in drei Teile eingeteilt; der mittlere Teil wurde vergrößert,  
die beiden andern mit Jalousten versehen. Herr Kommerzien-  
rat Arnold und Frau Kommerzienrat Buchschwerdt haben  
zwei neue Liegehallen gestiftet.

Bis zum Schlusse der Berichtszeit wurden in die An-  
stalt 122 Patienten aufgenommen mit zusammen 10 292  
Verpflegungstagen; es wurden 3,50 Mark, auch 4,00 und  
5,00 Mark für den Verpflegungstag gezahlt. Die größte  
Zahl der Kranken war aus Magdeburg selbst; die  
übrigen stammten meist aus der Provinz Sachsen.

Hinsichtlich der Berufsgruppe verteilen sich die  
einzelnen Kranken folgendermaßen: Mechaniker 1, Metall-  
putzer 1, Metallbohrer 6, Schlosser 14, Schriftsetzer 1,  
Metallbohrer 1, Kupferstecher 3, Former 3, Schmiede 3,  
Metallarbeiter 3, Feilenhauer 1, Vergolder 1, Ingenieure 2,  
Kaufleute 10, Beamte 6, Seminarist 1, Studenten 2, Haus-  
diener 3, Schüler 3, Schreiber 1, Schiffer 1, Arbeiter 2,  
Zuckerarbeiter 2, Seiler 1, Richtarbeiten 1, Ruscher 2,  
Landarbeiter 5, Zimmerleute 2, Tischler 7, Maler 1, Satt-  
ler 2, Wäger 1, Maurer 3, Steinbrücker 1, Schneider 3,  
Abbrucharbeiter 1, Ziegelarbeiter 1, Schuhmacher 3, Hand-  
schuhmacher 1, Fleischer 1, Staubarbeiter 1, Schuhmann 1,  
Feuerwehrmann 1, Behrer 1, Gefangenauflöser 1, Magazini-  
er 1, Landwirte 4. Zusammen 122 Personen.

Den Ältesten stufen nach verteilen sich die Patienten  
folgendermaßen: Es waren im Alter von 10—15 Jahren 3,  
von 16—20 Jahren 20, von 21—25 Jahren 27, von 26  
bis 30 Jahren 20, von 31—40 Jahren 33, von 41 und  
mehr Jahren 19. Zusammen 122 Personen.

Für je einen Patienten zahlten die Herren Fabrikant  
Loach-Magdeburg, Superintendent Palmis-Esterburg, Pastor  
Schäpe-Tennstedt. 23 Patienten waren Selbstzahler. Die  
übrigen 91 Kranken waren von Kassen, Versicherungs-  
anstalten und Gemeinden geschickt.

Es wurden entlassen mit sehr gutem Erfolge 20, mit  
gutem Erfolge 31, mit mäßigem Erfolge 18, ohne Erfolg  
4 Personen. —

— Die Ueberlassung der Giebelteile der ehe-  
maligen Heydeckerei für den Neubau Breiten-  
weg 55. Die Firma Dankwirth u. Richter  
führt gegenwärtig einen Neubau auf dem Grundstück Breiten-  
weg 55 aus und beabsichtigt der Fassade einen Giebel auf-  
zusetzen, der möglichst genau demjenigen der zum Abbruch  
gelangten „Heydeckerei“ entspricht. Zu dem Zweck hat sie  
beantragt, die jetzt auf dem Bauplatz des Museums-Neubaus  
lagernden Werkstücke ihr zur Verwendung bei diesem Giebel-  
aufbau zu überlassen. Da nach den letzten Vorschlägen der  
Architekten Ohmann und Kirstein in Wien es sich  
nicht empfiehlt, die Giebelform der alten Heydeckerei, wie  
ursprünglich in Aussicht genommen war, für die Museums-  
front an der Heydeckstraße zu wiederholen, vielmehr eine  
anderweitige weniger schwer wirkende Giebelausbildung nach  
Ansicht der Wiener Architekten den Vorzug verdient, so hat  
sich der Museumsbau-Ausschuß in seiner Sitzung vom  
15. d. Mts. mit der Ueberlassung der damit verfügbar ge-  
wordenen Original-Werkstücke an die Firma Dankwirth  
u. Richter um so mehr einverstanden erklärt, als auf diese  
Weise das Bild des Heydeckerei-Giebels für den Breitenweg  
gerettet werde und das Straßenbild des letzteren einen be-  
deutenden Schmuck wiedererhielte unmittelbar gegenüber der  
Stelle der früheren Heydeckerei.

Der Magistrat hat sich ebenfalls bereits mit dem Vor-  
schlag einverstanden erklärt, noch dazu die Firma sich bereit  
erklärt hat, die seitens der Stadt feinerzeit erwachsenen  
Kosten für Verkauf und Abbruch in Höhe von 468 Mark  
zu erstatten.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird heute darüber  
endgültig entscheiden. —

— Ein Bettenbrand im Hause Schuhbrücke 11,  
1. Etage, veranlaßte heute vormittag 7<sup>1/2</sup> Uhr das Ausrücken  
des ersten Zuges der Feuerwehr. Beim Eintreffen auf der  
Brandstätte war das Feuer durch die vorauseilenden Rad-  
fahrer mit einigen Eimern Wasser bereits gelöscht. —

### Provinz und Umgegend.

Deffau, 19. August. (Nähtung, Galanterie-Arbeiter!)  
Die Sperre über die hiesige Firma Seiler ist noch nicht aufgehoben,  
wie wir auf Grund einer Notiz im „Vorwärts“ bemerkten. —

Halberstadt, 19. August. (Gewerkschafts-Kartell.)  
In der letzten Kartellsitzung waren 32 Vertreter anwesend. Einigendigt  
waren vier Vertreter. Unentschieden schieden die Vertreter der Barbiers  
und Steinseher. Zum Punkt: Bericht der Herzberg-Kommission, wurde  
folgender Antrag angenommen. Im Interesse der vor Jahresfrist ein-  
gerichteten Zentralherbergs-erachten es die heute anwesenden Ver-  
trauensmänner der Gewerkschaften Halberstadts als ihre Pflicht, das  
Herbergswesen zu fördern. Um dieses ausführen zu können, appellieren  
die Delegierten an die Gewerkschaften mit der Aufforderung, das zu-  
einigen Gewerkschaften gut eingeführte Schlafmatten-System für alle zu-  
gerechten organisierten Kollegen einzuführen. In die sogenannte Sonntags-  
ruhe-Kommission wurden zwei neue Mitglieder gewählt. Die  
Kommission wird jetzt eine intensivere Kontrolle ausüben können,  
als es bisher der Fall war. Im „Verschiedenes“ wurde noch auf das  
am Sonntag den 28. d. M. stattfindende Gewerkschaftsfest im „Odeum“  
aufmerksam gemacht mit dem Wunsche, daß die Gewerkschaften zahlreich  
vertreten seien. —

Halberstadt, 19. August. (Stadtverordneten-Ver-  
sammlung.) Als erster Punkt wurde der Bau des Stadttheaters  
behandelt. Hierzu war der Architekt Herr Sehring erschienen, um  
näheren Aufschluß über alle Einzelheiten zu geben. Die Erläuterungen zu  
dem Entwurf des Stadttheaters gab Herr Baurat Hagemann. Der  
Bau wird kastellartig aufgeführt und wird einen vornehmen Eindruck  
machen. Obwohl der Stadt. Hagemann mit dem Kastellbau  
nicht ganz einverstanden war, wurde, nachdem der Architekt Herr  
Sehring nochmals seine Ansichten entwickelt, dem Entwurf zugestimmt.  
Nach dem Sehring'schen Entwurf wird das Stadttheater im ganzen  
845 Stühle fassen. Stühlsätze sind nicht vorgesehen. Die Bühne  
hat eine Doffnung von 9 1/2 Meter, ist ohne die Hinterbühne 12,33  
Meter tief und 19,25 Meter breit. 12 der Bühne befinden sich  
6 größere und 6 kleinere, zusammen 22 Ankleidezimmer. Für das  
Parkett sind vier Garderoben vorgesehen. Für den ersten und zweiten  
Rang je zwei. Der erste und zweite Rang werden je ein Foyer erhalten.  
Das Theater erhält vom Hauptportal an der Königsstraße bis zum  
nördlichen Ende nach dem Breiten Tore zu eine Länge von 55,34 Meter,  
an der Königsstraße eine Breite von 25,88 Meter. Das Bühnenhaus  
ebenso wie die Kuppel über der Vorhalle erhalten eine Höhe von über  
23 Meter. Der Kostenaufschlag schließt mit 450 000 Mark ab. In  
diesem Betrage sind enthalten 5000 Mark für vollständige Bühnen-  
einrichtung einschließlich des Vorhanges, der Bühnenbeleuchtung und  
der vorgeschriebenen Regenvorrichtung, 20 000 Mark Architektur-  
denkmal, 3000 Mark für Garten und Wegeanlagen außerhalb des  
Theaters, 7000 Mark für Kandelaber, Bänke und dergleichen, eben-  
falls außerhalb des Theaters. Es ist ferner darin enthalten die Be-  
schaffung der inneren Einrichtung des Theaters. Die Prüfung des  
Kostenaufschlages hat ergeben, daß derselbe im wesentlichen als aus-  
reichend zu erachten ist. Die Kosten des Baues bis zur anlagens-  
mäßigen Höhe von 450 000 Mark wurden fast einstimmig bewilligt.  
Hierauf teilte der Stadtverordneter-Vorsitzer der Versammlung mit, daß  
zunehmend Stieglersberg, einer der bestbesetzten Anstalten der  
Landesregierung, in den Besitz der Stadt übergegangen sei. Er wünscht,  
daß die Einwohner diesen Umstand freudig begrüßen werden. Zur  
Bilderung der Not der durch Hochwasser Geschädigten wurden  
300 Mark bewilligt. (Diese Summe erscheint uns der Not gegenüber  
etwas sehr gering. Anm. d. R.)

Zur Belegung der Gas- und Wasserleitung in der Steinstraße  
werden 2120 Mark bewilligt. — 1250 Mark werden bewilligt für  
Anschaffung einer neuen Dampfseilpumpe sowie einer Hochdruckpumpe  
für den städtischen Schlachthof und Umänderung der Einmündung des  
Dampfseils Nr. 2.

Stadt. R. K. H. referiert über die Erweiterung des Kabelnetzes  
des Elektrizitätswerkes. Viele Konjunkturwünsche, daß eine Er-  
weiterung vorgenommen wird, um elektrische Beleuchtung anlegen zu  
können. Die Kosten betragen 3620 Mark. Redner erjucht um Zu-  
stimmung. Die Forderung wurde ohne Diskussion bewilligt. —  
Der Herr Referent erjucht die Stadtverordneten-Versammlung, die Zeit  
für die kostenlose Herstellung der Anschlüsse an das Kabelnetz des  
Elektrizitätswerkes bis zum 1. April 1904 auszugeben. Dem Antrage  
des Referenten wurde stattgegeben. Bewilligt werden 20 000 Mark  
für einen Referent'schen Antrage für Erweiterung der Kesselräume am  
dem Elektrizitätswerke. Stadtverordneter Kupke erjucht die Ver-  
sammlung um Bewilligung von 550 Mark für Belegung der Wasser-  
leitung in der Seiten- und Befestigungsstraße. Die Bewohner dieser Straßen  
haben oft beschwerte Klagen erhoben, daß sie in dieser Beziehung ver-  
nachlässigt werden. Die Summe wird bewilligt. Stadtverordneter  
Schroder unterbreitet der Versammlung eine Vorlage des Magistrats,  
wenn eine bessere Beleuchtung in der Promenade zwischen Döllersloch  
und Döllersloch herbeigeführt werden soll und erjucht um Bewilligung  
von 13 000 Mark. Kommerzienrat Lamrot erjucht diese Gelegen-  
heit und erjucht ein, daß auch der Röhrenweg in der Promenade  
erhält. Legers wird von den Magistratsmitgliedern zugestimmt. Die

Stadtverordneten bewilligten die geforderten 1900 Mark. Stadtver-  
ordneter G. H. erjucht um Bewilligung von 1000 Mark zur Erwei-  
terung des Regenentwässerungsbauwerks der Gassenstraße. Die Summe wird be-  
willigt. Hiernach eine nichtöffentliche Sitzung. —

Halle, 19. August. (Polizistenlöhne.) In welcher  
empfindlichen Weise die Kommunen vielfach ihre Beamten besolden, be-  
weist folgender Prozeßbericht, der uns (eben von unserm Hallenser  
G.-Korrespondenten zugeht):

In der heutigen Strafkammerung war der Anfang Juni wegen  
Unterschlagung im Amte in Haft genommene Polizeijergeant Bier-  
mann von Bitterfeld angeklagt. Der Beamte hatte im Auftrage  
des Magistrats für die landwirtschaftliche Unfall-Versicherung 94 Mark  
Beiträge einliefert und diesen Betrag, da er sich mit Frau und  
Kindern in großer Not befand, für sich verwendet. Um diese  
Unterschlagung zu decken, sorgte er sich schließlich 100 Mark, die  
aber dann bei dem bevorstehenden Umzuge und der Krankheit seiner  
Frau wieder drausgingen. Die Tat des Angeklagten erschien sehr  
erklärlich, als bekannt wurde, daß er als Beamter einen Gehalt von  
sage und schreibe 70 Mark pro Monat bezog. Mit Recht wies  
der Verteidiger des Angeklagten darauf hin, daß in einer Stadt wie  
Bitterfeld ein Beamter mit nicht einmal 2,40 Mark Lohn  
pro Tag mit Familie nicht auskommen könne. Der Angeklagte  
habe in der bittersten Not gehandelt. Als er nach dem Geschehnis  
in Hamburg eine andre Stelle annehmen wollte, wurde er auch noch  
wegen Fluchtverdachts 46 Tage in Haft gehalten. Den unter-  
schlagenen Betrag hatte der Angeklagte aber ersetzt. Das Gericht  
mußte leider den Angeklagten zu der niedrigst zulässigen Strafe  
von 3 Monaten Gefängnis verurteilen. Die erlittene Haft  
wurde aber voll in Abrechnung gebracht.

Wir haben nicht die Hoffnung, daß dieser Bedauernswerte, der  
ein Opfer des ihm gezahlten Hungerlohnes geworden ist, auf Verlangen  
des Justizministers begnadigt werden dürfte, obwohl zahlreiche  
Begnädigungen von Polizisten vorgekommen sind, welche sich freilich  
nicht eines aus Not entstandenen Eigentumsvergehens, sondern brutaler  
Mißhandlungen und frecher Uebergriffe schuldig gemacht hatten. —

Quedlinburg, 19. August. (An die säumigen Zahler.)  
Wiederholt ist in der „Volksstimme“ darauf aufmerksam gemacht worden,  
daß das Zeitungsgeld im Voraus entrichtet werden muß. Dies scheint  
aber ein großer Teil der Leser nicht zu beachten. Wer die „Volks-  
stimme“ weiter pünktlich beziehen will, der wolle Obengesagtes beherzigen.

Neue Nachrichten aus dem Lande. Hohe Ruben haben  
in der vergangenen Nacht die Anlagen vor dem Kurhause in Bern-  
burg verwüstet. Pflanzen wurden aus den Beeten herausgerissen,  
eine Anzahl wertvoller Pflanzen die Kronen abgeschnitten. Hoffentlich  
gelingt die Ermittlung der Schuldigen. — In Altthalben leben  
nach ein etwa 3 jähriges Kind des Fleischermeisters L. an Vergiftung.  
Dasselbe hatte Nachtischattenbeeren gegessen, wohl in der Meinung,  
daß es Heidelbeeren seien. — Spurious verdrängen ist seit einigen Tagen  
aus Bennedesein der Baumunternehmer B. mit Frau und Kindern  
unter Zurücklassung seiner sämtlichen Sachen und vieler Schulden.  
Aus Liebesgram fürzte sich in Quedlinburg ein junges Mädchen  
vorgestern abend um 10 Uhr an der Langen Brücke in den Wühlgraben.  
An der Dübener Brücke wurde sie gerettet. — Aus der Gegend von  
Schönebeck werden die Enttauschungen im allgemeinen als durchweg  
gut bezeichnet. Das bezieht sich nicht bloß auf Korn, sondern auch auf  
Kartoffeln und Rüben. — In Genthin geriet die Ehefrau des  
Schiffers Hent mit dem linken Arm in das Getriebe einer Dreifach-  
maschine, dem Bädermeister Metebus gehörig. Der Unglücklichen wurde  
der Arm buchstäblich zermalmt. — Die Hamstervergiftung durch  
Schweifelkohlenstoff hat sich nach dem „Döberleber Kreisbl.“  
bort glänzend behauptet. Es sind mit dem genannten Mittel 80 Bäume  
behandelt worden. Von diesen wurden bisher 15 ausgegraben.  
In 13 waren sämtliche Hamster tot. In zweien hatten die  
Gäste nicht wirken können, weil die Bäume zu trocken waren. —  
Unter den Schülern der Volksschule in Schwanebeck tritt jetzt in  
ziemlich starker Weise der Keitstanz, eine Neuerung, auf. Die  
davon Befallenen erkennen man an den unwillkürlichen Glieder- und  
Muskelzuckungen. Andre Schüler ahnen das unwillkürlich nach, bis  
sie auch von der Krankheit befallen werden. — Das Rittergut  
Spiegelberg bei Halberstadt ist in den Besitz der Stadt Halber-  
stadt übergegangen. Der Magistrat beabsichtigt, das Gut vom  
1. Oktober d. J. an auf 18 Jahre zu verpachten. Der bisherige  
Pachtzins betrug 10 250 Mark. — Auf der Grube „Glück auf!“ bei  
Bölske ist der Schmied Fr. Meyer, Vater von sechs Kindern,  
tödtlich verunglückt. Seit kurzer Zeit haben auf genannter Grube vier  
Familienmitglieder ihr Leben lassen müssen. — Mit einer tollen Schlägerei  
endete die Geburtstagsfeier, die der Landwirt Hundertmark in W. a. r. u. e.  
berg seinen Arbeitern gab. Den Grund dazu gaben politische  
Meinungsverschiedenheiten als Nachklänge von der letzten Reichstags-  
wahl. Einige der Beteiligten sind verhaftet. —

### Bermischte Nachrichten.

\* Politik und Reklame. In Berlin erscheint ein  
fast nur aus Annoncen bestehendes Reklamblatt, das haupt-  
sächlich für Grundstückspetulantanten bestimmt ist, welches sich  
„Zentral-Zeitschrift für Handel und Verkehr“ betitelt. Es nennt  
sich außerdem: „Kostensfreier Vermittler für den Bau-,  
Hypothen- und Geldmarkt, An- und Verkäufe von Terrains,  
Grundstücken und Geschäften jeder Art verbunden mit be-  
sonderer Begünstigung empfehlenswerter Geschäfte zc. im ganzen  
Deutschen Reich.“ Obwohl nun das Blatt sonst nur aus  
Annoncen und einigen für die überflüssige und gemeinschäd-  
liche Klasse der Grundstückshändler und Häuserwucherer  
interessante Notizen und einigen unter „Humoristischen“ ver-  
zeichneten angeblichen Witzern besteht, bringt es doch regel-  
mäßig einen langatmigen politischen Leitartikel. So bringt  
es z. B. in der uns vorliegenden Nr. 34 „Der neue Papst  
und Italien“. — Der Papst und Grundstückspekulation —  
wie reimt sich das zusammen? —

\* Die erste elektrische Zeitschrift des Orients  
nennt sich ein neugegründetes Journal, das unter dem Namen  
„Das elektrische Museum“ in englischer Sprache in Colombo,  
der Hauptstadt von Ceylon, herausgegeben wird. Die Ver-  
öffentlichung hat einen merkwürdigen Anstrich. Herausgabe  
und Leitung liegt in der Hand ein und derselben Person,  
die zu ihren Fähigkeiten ein großes Vertrauen besitzen muß,  
denn sie nennt die Zeitschrift „praktisch, nützlich, überzeugend,  
lehrreich, unterhaltend, pilant, spannend, klar, volkstümlich  
und interessant“; mehr können die Leser gewiß nicht verlangen.  
Ueberdies zeigt der Begründer an, daß er jederzeit bereit  
sein werde, mit irgend jemand einen ehrlichen Streit auszu-  
fechten. Danach scheint der begabte Mann an einem ver-  
lehrten Ende der Welt zu leben, denn seine Eigenschaften  
dürften für einen amerikanischen Journalisten mehr passen  
als für irgend eine andre Stellung. —

\* Aus der Geschichte des Notens teilt C. Friedrich,  
wie wir der „Rheinischen Zeitung“ entnehmen, in der neuen



## Mexiko.

### Wintige Gefechte

haben zwischen mexikanischen Truppen und den revoltierenden Nahuatl-Indianern in der Provinz Oaxaca stattgefunden. Die Indianer überfielen eine Truppen-Abteilung, von der 80 Mann getötet oder verwundet wurden, erlitten aber auch selbst schwere Verluste. Man glaubt, daß die Kaufleute von Britisch Honduras die Indianer mit Waffen und Munition versorgen.

## Afrika.

### Staub bei den Buren.

ac. „The South African News“ veröffentlicht einen Brief von Mrs. Gobbins, der bekannten edlen Philanthropin, deren Berichte aus den Konzentrationslagern zur Zeit des Burenkrieges noch in aller Erinnerung sind. Sie sagt, daß die Burenfamilien in den Distrikten von Zoutpansberg, Dullstroom, Velsaf, Reib, Heilbron usw. vor Hunger sterben. Man sieht an diesen Plätzen eine festsame Vereinigung von Gold, Lebensmittel in Fülle und — Hunger. Die Regierung leistet keinerlei Vorkehrungen. Die Bevölkerung will ihre Schuldenlast nicht vermehren, denn sie fürchtet, daß sie die Schulden niemals wird bezahlen können. Die Soldaten werden selten bezahlt. Mrs. Gobbins richtet einen dringenden Aufruf an die private Wohlthätigkeit.

**Kleine politische Nachrichten.** Wegen Ausstehens ungarischer Truppen an öffentlichen Gebäuden anlässlich des Geburtstags Kaiser Franz Josephs fanden auch in Ungarn in der Nacht zum Mittwoch lärmende Demonstrationen statt. Eine Chundschufbande überfiel einen Pulver- und Dynamitlager bei der Station Mandjuria und versuchte, ihn in die Luft zu sprengen. Gegen zwanzig Chundschufen wurden von Kosaken gefangen genommen, die Mehrzahl entkam. — Wie aus Ciudad Bolivar gemeldet wird, sind dort deutsche, französische und italienische Kaufleute verhaftet worden, weil sie an Casiro Abgaben, die bereits erhoben waren, nicht nochmals zahlen wollten. — Die Stadt Wismar errichtete aus Anlaß ihrer Hundertjahrfeier einen „Schwebenstein“, der vom Großherzog Friedrich Franz eingeweiht wurde. — Der deutsche Gesandte in Belgien wird Ende dieser Woche seine neuen Akkreditivbriefe einreichen.

## Aus der Parteibewegung.

**Zum Bericht des Parteivorstandes** wird der „Vorwärts“ von Klotz aus darauf aufmerksam gemacht, daß die Klotz'sche Streikposten-Verordnung inzwischen auch in aller Form zurückgezogen worden ist.

## Soziales.

**Bauarbeiterschutzes.** Im Verlage der Zentralkommission für Bauarbeiterschutzes in Hamburg (S. Ostfänge) ist jetzt das Protokoll der Verhandlungen des zweiten Deutschen Bauarbeiterschutzes-Kongresses, abgehalten zu Berlin im „Gewerkschaftshaus“ vom 29. bis 31. März 1903, erschienen. Das Werk enthält auf seinen 266 Druckseiten alles Wissenswerte auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes nicht bloß in Preußen, sondern auch den übrigen Bundesstaaten. Jedem Bauarbeiter sowie allen auf Bauten beschäftigten Personen sei die Anschaffung des Buches empfohlen.

**Ein Urteil gegen die Bäckerverordnung.** Das in seiner Auffassung an die Breslauer Urteile gegen die Bundesratsverordnung über den Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften vom 22. Januar 1902 erinnert, hat — wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen — das Dresdener Schöffengericht gefällt. Ein Bäckermeister war von Gehilfen angezeigt worden, weil er diese bis zu 14 Stunden und seinen im dritten Jahre stehenden Lehrling bis zu 16 Stunden täglich ununterbrochen hatte arbeiten lassen. Der Bäckermeister beantragte gegen den daraufhin erhaltenen Strafbefehl gerichtliche Entscheidung. Vor Gericht gab er zu, seine Gehilfen länger beschäftigt zu haben, als gesetzlich zulässig ist; er sei jedoch dazu berechtigt gewesen, weil die Arbeit, die es bei ihm zu leisten gäbe, fertiggestellt werden müsse. Wenn die vorhandene Arbeitsmenge von den Gehilfen nicht in der festgesetzten Zeit geleistet worden sei, so sei dies auf ihre persönliche Nachlässigkeit zurückzuführen gewesen. Zum Beweise dafür, daß die Gehilfen und der Lehrling tatsächlich lässig gewesen seien, gab er an, die Gehilfen hätten sich mehrmals während der Arbeitszeit zu ihrem Bedarf etwas Kuchen gebacken und der Lehrling habe einmal während des Frühstückstragens  $\frac{3}{4}$  Stunden auf einer Treppe gelegen und geschlafen. Auch habe er einmal an einem Schaukasten gestanden und sich Ansichtskarten betrachtet. Der Amtsanwalt erklärte sehr zutreffend, das Gesetz begrenze die geleistete Arbeit nicht nach Quantität, sondern nach der Zeit. Wenn sich die Arbeiter Erholungen gönnen, die nicht im Gesetz vorgesehen seien, oder zu langsam arbeiteten, so könne sich der Arbeitgeber solcher Arbeiter durch Kündigung oder Entlassung entledigen. Das Gericht sprach indes den Bäckermeister frei mit der Begründung: er habe sich zwar objektiv strafbar gemacht; da aber der Werkführer verpflichtet war, ihn auf die geleistete Mehrarbeit aufmerksam zu machen und dieser glaubhaft eingewendet habe, die beteiligten Arbeiter seien lässig gewesen, so habe er subjektiv sich nicht strafbar gemacht; denn er habe annehmen können, er dürfe bei solcher Sachlage länger arbeiten lassen. — Eine derartige Begründung, die das subjektive Ermessen eines Arbeitgebers, wie weit er eine bundesrechtliche Arbeiterschutzverordnung anwenden will, zur Grundlage eines gerichtlichen Urteils macht, ist vollständig unhaltbar. Unter diese Formel ließe sich schließlich jede Übertretung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen durch den Arbeitgeber bringen und die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung illusorisch machen. Hoffentlich wird das Urteil, das von einem hohen Mangel an sozialpolitischem Verständnis zeugt, in der Berufungsinstanz aufgehoben.

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 21. August 1903.

**Achtung, Ob- und Sackarbeiter!** Die Sachträger der Firma S. Braudt in Duden (Magdeburger Straße) befinden sich in Lohn Differenzen. Die Kollegen werden

ersucht, hierauf acht zu geben. Den dortigen Kollegen darf der Kampf nicht durch unüberlegte Handlungen erschwert werden.

**Eine verunglückte Bier- resp. Weinreise.** Vor dem Kriegsgericht der königlichen Kommandantur hier, erschienen in der Sitzung vom 19. August die Soldaten Melzer und Stredler von der 3. Kompanie des Magdeburgerischen Train-Bataillons Nr. 4, um sich wegen Hausfriedensbruchs, Ungehorsams, Trunkenheit usw. zu verantworten. Die Angeklagten hatten am 5. Juli ihre Garnison ohne Urlaub verlassen und sich in Dodendorf, Bendorf und Sohlen nach Kräften amüsiert. Da sie den letzten Zug ab Dodendorf verpackten, beschloßen sie eine italienische Nacht zu machen. In Magdeburg angekommen, kehrten sie in das Hartmannsche Weinlokal noch ein, wo sie sich den edlen Traubensaft ganz gehörig schmecken ließen. Die Folgen zeigten sich bei den beiden Marschjüngern denn auch bald in der schrecklichsten Form. Infolge der Malaria, die die beiden trieben, wurden sie aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Unter Zurücklassung des Seitengewehrs von Melzer für die Beschuldigung, kamen sie dem Verlangen auch nach. Nach kürzerer Zeit kehrten sie jedoch wieder zurück, um wieder von vorn anzufangen. Die geforderten Getränke wurden von der Vertreterin des Wirts verweigert, worauf Melzer blank zog und auf die noch Anwesenden Attacken machte. Durch eine schleunige Flucht wurden die Gäste vor Verletzungen bewahrt. Die Schwerverletzten wurden schließlich von der Wache des Trainbataillons, die eiligst herbeigeholt wurde, verhaftet. Das Urteil lautet gegen beide auf je 22 Tage strengen Arrest.

**Eine leichtfertige Anzeige.** Wie leichtfertig mitunter Anzeigen entstehen, bewies eine Verhandlung, die sich am Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht abspielte. Die Arbeiterfrau S. war angeklagt, eines Morgens gegen 6 Uhr einer Wirtshausbesitzerin 15 Mark bar aus der Bodenkasse entwendet zu haben. Die Angeklagte, die nach Ansicht des Gerichts stark herabsetzt war, wurde indes wegen Mangels ausreichender Beweise freigesprochen. Verteidigt wurde Frau S. von dem Justizrat Dr. Heinemann, der u. a. ausführte, es könne sehr wohl eine andre Person als die Angeklagte das Geld gestohlen haben. Unter den verschiedenen Möglichkeiten sei auch die, daß der Ehemann der Bestohlenen, ein Maurer, das Geld seiner Frau heimlich weggenommen habe.

**Ueberfahren.** Einen schweren Unfall erlitt am Mittwoch der Arbeiter Karl Blasing aus Sudenburg, indem er von seinem eignen Gefährt überfahren wurde. B., der mit dem Aufladen von Getreide beschäftigt war, stand hierbei auf dem Hinterrad seines Wagens. Durch plötzliches Anziehen der Pferde fiel B. zur Erde, wobei ihm ein Rad über das rechte Bein ging. Mit einem Unterschenkelbruch wurde B. in das Sudenburger Krankenhaus eingeliefert.

**Unfall.** Dem Arbeiter Emil Wulka aus Rogätz fiel am Mittwoch auf der Buckauer Holzstraße von C. W. Neumann, wo er beschäftigt war, ein Stück Holz gegen das rechte Bein, wodurch dasselbe eine starke Quetschung erlitt. W. mußte nach dem Sudenburger Krankenhaus gebracht werden.

**Ergriffen.** Der Kanonier Fr. Stein aus Hettstedt, der sich am 16. d. M. von seinem Truppenteile, dem 4. Fußartillerie-Regiment in Magdeburg, heimlich entfernt hatte, wurde in seinem Heimatorte festgenommen und auf Grund telegraphischer Order des Regiments inhaftiert.

**Ein Einbruchsdiebstahl** wurde in einem in der Inslebenerstraße belegenen Kontor in der Nacht zum 18. d. M. ausgeführt; dem Täter fielen nur Briefmarken im Werte von etwa 3 Mark in die Hände.

**Unfug.** In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch kurz vor 1 Uhr wurde von dem Feuermelder in der Bahnhofstraße eine Feuermeldung abgegeben, welche sich beim Eintreffen der Wächter als grober Unfug erwies.

**Ein Briefstaben-Kommando.** Am Mittwoch früh passierte ein Kommando zu Pferde, bestehend aus 15 Unteroffizieren und Gefreiten vom Trainbataillon die Wilhelm- und Kaiserstraße. Die Reiter hatten ein graues Bams von Segeluch um, in dem sich vier Taschen, zwei vorn und zwei hinten, befanden. In jeder Tasche befand sich eine Briefstabe, jedenfalls sollen die geflügelten Postboten zu militärischen Zwecken im Wandbergelände Verwendung finden. Eine große Anzahl Neugieriger gab dem Tauben-Kommando das Geleit.

**Zirkus Schumann** — und nicht Drechsler, wie vor einigen Tagen gemeldet wurde — kommt am 10. oder 12. September nach Magdeburg, um hier im Zirkusgebäude eine Reihe von Vorstellungen zu geben. Zirkus Schumann befindet sich zurzeit in Hannover.

**Im Viktoria-Theater** gelangt am Freitag den 21. d. M. zum Benefiz für Fräulein Elise Gærtl „Die Grille“ zur Aufführung.

## Kleine Chronik.

**Die Ermordung des Grafen Bonmartini in Bologna,**

von der wir mehrfach berichteten, hatte eine äußerst lange Unterjuchung zur Folge, die jetzt endlich zum Abschluß gelangt zu sein scheint. Die Kammer des Kriminalgerichts zu Bologna erklärte den Dr. Tullio Murri, die verwitwete Gräfin Linda Bonmartini, geborene Murri, deren frühere Gattin Rosa Bonetti und den Bologneser Professor Carlo Secchi der Mischuld an der Ermordung des Grafen für verdächtig und verurteilte die Leberweihung der Untersuchungsakten an den Staatsanwalt. Riccardo Murri sei keine Schuld beizumessen. Gegen Severo und Ernesto Dalla, die Vertreter des Hauses Murri, wurde Klagen wegen Heblerei gestellt.

Aus Chamounix verschwunden

ist, wie schon mitgeteilt, seit einigen Tagen eine aus Deutschland stammende Dame. Die Vermisste ist das 30 Jahre

alte Fräulein Dora Bicheler aus Bonn, eine Tochter des dortigen ordentlichen Professors der Philosophie. Die Dame hatte einen ganz ungefährlichen Spaziergang nach dem sogenannten Chapeau unternommen; seitdem hat man sie nicht mehr gesehen. In wessen Begleitung sie sich bei der Promenade befand, weiß man nicht. Ihr Schwager, der russische Professor Hofner, glaubt, daß seine Verwandte das Opfer eines Verbrechens geworden ist.

**Kleine Tageschronik.** Ein Sturm herrscht an der Nordküste von Frankreich; mehrere Schiffsunfälle haben sich ereignet. — Seit 48 Stunden stehen die ganzen Fichtenwälder des französischen Bar-Departements in Flammen. Der Schaden ist ungeheuer. — Nach einer Meldung aus Paris ließ während der Nebungen im Kanal das französische Torpedoboot Nr. 171 so heftig gegen das Torpedoboot Nr. 196, daß es ihm ein großes Loch beibrachte und das beschädigte Schiff so schnell als möglich nach Calais zurückdampfen mußte. — Der Postdampfer „Baderland“ der „Red Star-Linie“, in Antwerpen, ist laut Telegramm am 17. August wohlbehalten in New-York angekommen. — Die 9. Jahresversammlung des Vereins deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen findet in Dresden in den Tagen vom 27.—29. d. M. statt. — In Köln wurden gestern in der chemischen Dünge-Fabrik von Robert Schleier in Ehrenfeld drei Arbeiter durch das Plagen eines Entgiftungsapparates getötet. — Bei Bonn a. Rh. stürzte ein Automobil einen Abhang hinab und wurde zertrümmert. Zwei Insassen des Fahrzeugs sind schwer verletzt worden. — Infolge des anhaltenden heftigen Regenwetters wurde eine große Strecke der erst kürzlich eröffneten Albulabahn bei Bergün durch eine gewaltige Erdrutschung verschüttet. Der Verkehr muß für mehrere Tage unterbrochen werden. — Das albanische Gildigen Kruschewo, das bisher von den Russen behauptet wurde, ist von den Türken erobert worden.

## Rechte Nachrichten.

(Herald-Depechen-Bureau.)

**Petersburg, 20. August.** In hiesigen diplomatischen Kreisen bestimmt man die Ansicht, daß es der Türkei bei bestem Willen nicht gelingen werde, den Aufstand in Makedonien zu unterdrücken. Es werde nichts anderes übrigbleiben, als daß Oesterreich-Ungarn, welches seit Jahren alle Vorbereitungen zu einem eventuellen Vormarsch von Bosnien oder der Herzegovina aus getroffen hat, eine militärische Intervention zur Herstellung geordneter Verhältnisse abstimmt.

**Dinant, 20. August.** Mehrere hundert Arbeiter der Dynamitfabrik Matagne sind in den Aufstand getreten, die Direktion hat ihre Forderung auf zehnprozentige Lohnerhöhung rundweg abgelehnt.

**New-York, 20. August.** Nach Mitteilung der Abteilung des Panamabertrages seitens des kolumbischen Senates sind die telegraphischen Verbindungen zwischen Kolumbien und den Vereinigten Staaten unterbrochen.

**Bernberg, 20. August.** Seit einigen Tagen herrscht unter den Kindern der Scharlach. Die Kinderkrippe ist so überfüllt, daß Baracken errichtet werden mußten.

**Rom, 20. August.** „Messagero“ berichtet, daß italienische Geschwader habe Befehl erhalten sich in Porto Augustu zu konzentrieren, um nach dem Orient abzugehen.

**Paris, 20. August.** „Lanterne“ glaubt heute mitteilen zu können, der Name, welchen Frau Gumbert angeben wolle, und der, wie Labori andeutete, das Herz eines jeden Franzosen aufs tiefste erschüttern werde, sei derjenige Bazaine's.

**Paris, 20. August.** (Fig. Draht.) Heute findet vor dem Ersten Bürgermeister des ersten Stadtbezirks die Eheschließung des Marineministers Pelletan mit der Beherin Denis statt. Derselben werden sämtliche Minister beiwohnen.

**Paris, 20. August.** (Fig. Draht.) Direktor Fournier von der bekannten Depechenagentur hat gestern wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermut Selbstmord begangen.

**Büttich, 20. August.** (Fig. Draht.) Dr. Delcominette, welcher sich bei der verunglückten Ballonsahrt am vorigen Sonntag durch einen Sprung auf das Dach eines Hauses rettete, war seit dieser Zeit von großer Nervosität befallen. Gestern begab er sich zu einer Freundin, und nach einer Eifersuchtszene tötete er diese durch einen Schuß in die Schläfe, worauf er Selbstmord beging.

## Briefkasten.

**G. 100, Quedlinburg.** Sie wurden leider unschuldig wegen Diebstahls von Weizen angezeigt. Ihnen gestohlenen Weizen beschlagnahmt die Polizei und übergab ihn dem angeblich rechtmäßigen besitzenden Eigentümer. Die Staatsanwaltschaft stellte indes das Verfahren gegen Sie ein. Sie haben aber Ihren Weizen nicht zurückgehalten und wandten sich nunmehr an die Staatsanwaltschaft. Hierauf bestanden Sie folgenden Befehl:

Halberstadt, den 5. August 1903.

Gesch.-Nr. 4. 9. 953/03

B

Falls die Firma die Herausgabe der im September d. J. bei Ihnen beschlagnahmten angeblich dem R... gestohlenen Weizen verweigert, ist es Ihre Sache, die Herausgabe im Wege des Zivilprozesses zu erwirken. Die Staatsanwaltschaft ist nicht befugt, über zivilrechtliche Ansprüche Entscheidung zu treffen.

Der Erste Staatsanwalt.

In Vertretung: gez. Royan.

Schreiben Sie nochmals an die Staatsanwaltschaft, daß Sie keine Entscheidung in zivilrechtlichen Sachen wünschen, aber eine Anweisung an die zuständige Polizei, Ihnen den beschlagnahmten Weizen in Ihrer Wohnung wieder zurückzugeben. Sollte dies binnen 14 Tagen nicht erfolgt sein, so beschweren Sie sich bei der Oberstaatsanwaltschaft in Rannburg.

**M. A., Thale.** Um aus der Landeskirche auszuschleichen, schreiben Sie an das königl. Amtsgericht: „Hierdurch erkläre ich meinen Austritt aus der Landeskirche. (Name, Adresse).“

**M. G., Duden.** Der Familienname des Kaisers lautet „von Hohenzollern“.

**M. 23, Schönebeck.** Ein Hiesiger wird nicht verurteilt, wenn er zum Gewerbetriebe benutzt wird. reklamieren Sie.

**G. 2, Genthin.** Ein Zeuge darf seine Aussage verweigern, wenn er sich durch dieselbe der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzt. Es kommt also auf die Frage an, welche Ihnen vorgelegt wird.

**G. 5, Halberstadt.** Wenn der Staatsanwalt wegen Verleumdung ein Einschreiten im öffentlichen Interesse ablehnt, dann erheben Sie Beschwerde unter anschließender Darstellung des Sachverhalts oder erheben Sie Privatklage beim Amtsgericht.

**Gewerkschafts-Kartell in Magdeburg.** Am Donnerstag den 20. August, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Versammlung in der „Bürgerhalle“, Knochenhauerstraße 27/28.



Einem geehrten Publikum von Magdeburg und Umgegend mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich in Verbindung mit meinem Hauptgeschäft Knochenhauerstr. 64, in dem früher Fr. Krause'schen Geschäftslokal am Barplatz

### Erste Goldschmiedebrücke und Heil. Geiststraße

nach vollständiger Renovierung ein der Neuzeit entsprechend modern ausgestattetes Zweiggeschäft meiner

## Kolonialwaren-, Delikatessen-Handlung und Wein-Niederlage

eröffnet habe.

Für das mir bisher in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, bitte ich höflichst, mich auch in meinem vergrößerten Unternehmen durch gütigen Zuspruch beehren zu wollen und sichere ich meiner verehrlichen Kundschaft auch fernerhin bei konkurrenzgemäßen Preisen eine durchaus zufriedenstellende streng reelle Bedienung zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung

# Ferdinand Herz

Hauptgeschäft  
Knochenhauerstr. 64  
Geogr. 1890  
Telephon 1329

Kolonialwaren-, Delikatessen-Handlung und Wein-Niederlage. — Spezialität: Geröstete Kaffees.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Zweiggeschäft  
Erste Goldschmiedebrücke  
und Heil. Geiststraße  
Telephon 1329

# Geld!

Bestes und größtes  
**Leihhaus**  
Adolph Michaels  
Apfelstraße 16, I.  
Sorgfältige Aufsichtnahme  
Schnelle Erledigung  
Sicherste Verschwiegenheit  
Geöffnet 391  
bis 8 Uhr abends.

**Schreibhefte**  
nach Schulbuchst.  
6 Pfennig  
Hefen mit harter Schale  
17 Pfennig  
**J. Brillies, Neustadt**  
Südbörsenstraße 29. 434

**Zöpfe** empfiehlt a. feinsten  
aus 170  
G. Demnick, 2, Mittelstraße 1h

**Nähmaschinen** u. Sewal 1, 12, 15,  
25 u. 35 Pf. für  
Kauf. Seifenschr. 54, Nr. 1.

**Teilkzahlung**  
J. Jendrosch & Co.  
Berliner W. Seifenschr. 41

Gut angeordnete Anzei-  
gen und -Beilagen kost-  
los. 351  
**J. Tischler, Kunstz. 25**

**Luisenpark**  
Sonnabend  
und  
Sonntag  
**Schlachtfest**

**Zentral-Verein der Handels-, Transport- und  
Berufsvereine**

Verwaltung Hauptstadt. — Segel Hafen.  
Sonnabend den 22. August, abends 8 1/2 Uhr

**Versammlung der Kutscher u. Hausdiener**  
im „Theater“-Saal, Dorotheenstraße 14. 294

Tages-Ordnung:  
1. Der Kampf in seinem Verlauf um Befreiung der  
Kutscher und Hausdiener. Referent: Kollege Ferd. Bender.  
Magdeburg. 2. Diskussion. 3. Beschluß.  
Zulässigkeit: Mitglieder nur.

**Frohse a. Elbe.**  
Freitag den 21. August, abends 8 Uhr  
im Ratskeller  
**Große Volksversammlung.**

Tages-Ordnung:  
Das Leben und die bestmögliche Beschäftigung der  
Kutscher und Hausdiener. Referent: Kollege Ferd. Bender.  
Magdeburg. 2. Diskussion. 3. Beschluß.  
Zulässigkeit: Mitglieder nur.

Nach dem Vortrag findet darauf eine  
**Parteiversammlung**  
zur Erledigung der Delegiertenwahl für Kreisvertreter.  
Der Vertrauensmann.

Wie soll der  
**Rückenmarkskranke  
leben?**

Allgemeinverständlich beantwortet  
von  
**Dr. med. Erich Schwabe.**  
Preis 1 Mark.  
Buchhandlung Volksstimme.

**Schliestedts Konditorei**  
empfiehlt täglich frisches  
**Kaffee- u. Teegebäck.**  
Spezialität: Butterweibäck.  
Schokoladen u. Soubons.

**Sudenburg.**  
Das größte und billigste  
**Brot**  
empfiehlt

**Bruno Hennig**  
Schöningerstr. 17/18.  
Auf alle Bedenke 10 Proz. Rabatt.

**Rüchensattel**  
der Magdeburger Seilstraße  
Parzelle 5.  
Freitag: Kuchensätze mit Beier.  
Sonnabend: Gumpenputze mit  
Kuchensatz.

**Städtisches Orchester**

**Konzert-Haus**  
Montag den 24. August  
abends 8 Uhr 436

**Grosses  
Volkskonzert**

Eintrittskarten  
im Vorverkauf... 20 Pfg.  
an der Abendkasse 30 Pfg.

**Viktoria-Theater.**  
Freitag den 21. August 1903.  
Bühnenstück für Jubiläum des Kaiser.  
**Die Grille.**

Sonnabend den 22. August 1903.  
Bühnenstück des Gen. von Hofmann.  
**Der Hering im Zittliche.**

**An unsre Leser und Leserinnen!**

Wer von unsern Abonnenten die Bogen des herrlichen Wachen-  
husen'schen Romans

**Was die Strasse verschlingt**

gesammelt hat und die Absicht hegt, denselben in geschmack-  
voller Decke einbinden zu lassen, wolle die Bogen ungerollt  
möglichst sofort bei uns abliefern. Die Ablieferung muss  
spätestens bis 1. September erfolgt sein, damit wir die Anzahl  
der Einbanddecken rechtzeitig feststellen können.

Der Verlag der Volksstimme.

**Sozialdemokratischer Verein für Magdeburg  
und Umgegend.**

Dienstag den 25. August 1903, abends 8 Uhr  
im „Dreikaiserbund“

**Außerordentl. General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum Parteitag und Beschlussfassung über event. Anträge.
2. Wahl von Delegierten und Festsetzung der Diäten.

Parteigenossen! Auf Antrag des Vorstandes soll beim ersten Punkt der Tagesordnung u. a. Stellung  
genommen werden zu den Vorschlägen Bernsteins bezüglich der Präsidiumsfrage.  
Erscheint deshalb pünktlich und zahlreich in dieser wichtigen Versammlung.

Der Vorstand.

**Deutscher Holzarb.-Verband**  
Crisisverwaltung Magdeburg.  
Sitzung: Seifenschr. 5. Sprachstunden 8-2 und 4-7.

**Allgemeine Mitglieder-Versammlung**  
Sonnabend den 22. August, abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit. 2. Diskussion. 3. Ver-  
ständigung über die Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Abrechnung  
vom Geschäftsjahr. 5. Festlegung der Statuten. 298

Zu Ende der Versammlung wird der Antrag unter der  
Bedingung in den Statuten wird erwartet, daß die Mitglieder vollständig  
anwesend sein.

Die Verwaltung.

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltung Magdeburg

**12. Stiftungsfest**

findet am Sonnabend, 22. August, abends 8 Uhr ab  
im Saal des „Luisenpark“  
statt. Das Programm ist auch in diesem Jahre ein vorzüg-  
liches und hat die schönsten und kostbarsten Aufführungen  
zum Inhalt. — „Luisenpark“ und der „Hof“ und  
Zusammenkunft des „Arbeiter-Verbands“ in  
Magdeburg. 2. Diskussion. 3. Beschluß.  
Zulässigkeit: Mitglieder nur.

Die Programm-Liste wird von dem Programmstaben oder der  
Verwaltung, auch am Freitag, den 21. August, zu entnehmen.  
Zu kommen in das Lokal ist nur gegen Programm oder  
Erzeugung des Mitgliedsnamens gestattet.

Die Verwaltung.

**Maurer und Bauarbeiter.**

Freitag den 21. August 1903  
abends 7 Uhr  
im „Luisenpark“

**Versammlung**  
sämtlicher Baudeputierten.

Die ausgegebenen Fragebogen  
sind ausgefüllt mitzubringen.  
Kollegen! Sorgt dafür, daß jeder Bau und jede  
Arbeitsstelle in der Versammlung vertreten ist.

Der Vertrauensmann.

**Öffentliche  
Frauen-Versammlung**

Freitag den 21. August, abends 8 Uhr  
im Saal des „Dreikaiserbund“, Storchstr. 7.

Tages-Ordnung:  
1. Die Stellung der Frau im Klassenkampf. Referent: Adolf Weder.  
2. Stellungnahme zu den von den sozialdemokratischen Frauen zum  
Vortrage gestellten Anträgen.  
3. Beschlüsse.

Die Frauen Magdeburgs werden nur dadurch kommen, daß sie  
der Frauenbewegung Interesse entgegenbringen, wenn sie recht zahlreich  
in der Versammlung erscheinen.

Die Vertrauenspersonen: Marie Baunde.